



Oberpfälzer Schützenbund e.V.

Schützenstraße 99 • 92536 Pfreimd
Telefon 0 96 06/923 50 20 (Zentrale) • Telefax 0 96 06/923 50 26
eMail: info@osb-ev.de
Internet: www.osb-ev.de

Bestätigung des Dachverbandes über das Bedürfnis zum Erwerb einer Waffe (§ 14 WaffG)

(Diese Bescheinigung gilt zur Vorlage bei der zuständigen Behörde.)

1.) Angaben zum Antragsteller (vom Antragsteller auszufüllen)

Name: _____
Straße: _____
PLZ: _____ Ort: _____
geb. am: _____ in: _____

Ich beantrage eine Waffenbesitzkarte für Sportschützen gem. § 14 Abs. 4 WaffG (gelbe WBK)

oder

Ich beantrage eine Erlaubnis für den Erwerb folgender Waffe (grüne WBK):

Art: _____ Kaliber: _____

Ich beantrage eine Erlaubnis für den Besitz der dazugehörigen Munition für die folgende Disziplin
(Sportordnungsnummer und Bezeichnung)

Nr. _____ Bezeichnung _____

Anlagen:

die Kopien aller meiner waffenrechtlichen Erlaubnisse (Waffenbesitzkarten) sind als Anlage beigefügt

..... Nr., ausgestellt von der Behörde
..... Nr., ausgestellt von der Behörde
..... Nr., ausgestellt von der Behörde
..... Nr., ausgestellt von der Behörde
..... Nr., ausgestellt von der Behörde
..... Nr., ausgestellt von der Behörde

Sollten Schusswaffen erworben werden, welche über das Grundkontingent (-2- mehrschüssige Kurzwaffen /
-3- halbautomatische Langwaffen) hinausgehen, basiert dies auf nachfolgender Grundlage:

Grundlage: § 14 Absatz 2 Nr. 2 WaffG (weitere Disziplin):
Für v.g. Disziplin

besitze ich noch keine entsprechende Schusswaffe

V.g. Disziplin kann mit der bereits im Besitz befindlichen Schusswaffe (gleiche Art und Kaliber) nicht
geschossen werden, weil

es sich um eine Jagdwaffe handelt

eine zusätzliche disziplinspezifische Ausstattung erforderlich ist

Grundlage: § 14 Absatz 3 WaffG (Ersatzwaffe)

- Aufgrund des beiliegenden Nachweises der Sportschützeigenschaft ist eine Ersatzwaffe für Meisterschaften (mindestens Landesmeisterschaft) vorteilhaft.

Hinweis auf Datenschutzfreigabe nach dem Bundesdatenschutzgesetz und EU DSGVO:

Nach dem Bundesdatenschutzgesetz und der EU DSGVO ist die Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der personenbezogenen Daten nur mit Zustimmung der Betroffenen erlaubt. Mit meiner Unterschrift habe ich Kenntnis über die Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe meiner personenbezogenen Daten erhalten und bin damit einverstanden.

Die vorstehenden Angaben wurden wahrheitsgemäß gemacht. Die Hinweise für den Datenschutz habe ich gelesen

Ort/Datum _____

.....
(Unterschrift des Antragstellers)

2.) Angaben zum Verein (vom Verein auszufüllen)

Name: _____

vertreten durch _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Unser Verein ist Mitglied im Oberpfälzer Schützenbund.

Wir bestätigen hiermit dem Antragsteller, dass er Mitglied im o.g. Verein ist und regelmäßig seit mindestens 12 Monaten den Schießsport in unserem Verein als Sportschütze betreibt. Ferner bescheinigen wir, dass wir die notwendigen Standanlagen für die beantragte Disziplin / für erlaubnispflichtige Waffen in eigenem Besitz haben / ein Mietverhältnis * nachweisen können.

- Ein Auszug aus dem Schießbuch liegt bei.

- Sonstige Unterlagen über den **Nachweis der Sportschützeigenschaft** des Antragstellers liegen bei.

(Diese Unterlagen verbleiben beim Verband.)

Ort/Datum _____

.....
(Unterschrift des Vorstandes lt. Vereinsregister)

Stempel des Vereins

* Unzutreffendes streichen

Hinweise zum Ausfüllen des Antrages

Die Angaben von Antragsteller (1) und Verein (2) sind in allen Fällen auszufüllen.

Die Bescheinigung nach Abschnitt 3.2 gilt für **jeden** Erwerb einer erlaubnispflichtigen Schusswaffe soweit der Erwerb nicht über die WBK für Sportschützen nach § 14 Abs. 4 WaffG erfolgt. Vorrangig gilt die Bescheinigung nach 3.2 für den Erwerb der ersten beiden mehrschüssigen Kurz Waffen für Patronenmunition, sowie der ersten drei halbautomatischen Langwaffen (Hinweis: Beim Oberpfälzer Schützenbund gibt es z.Z. nur eine Disziplin).

Die Bescheinigung nach Abschnitt 3.3 gilt je nach Einzelfall ab der dritten mehrschüssigen Kurz Waffe für Patronenmunition oder vierten halbautomatischen Langwaffe.

Es sind generell Kopien von allen waffenrechtlichen Erlaubnissen des Antragstellers beizulegen.

Die Vereine werden darauf hingewiesen, dass gegebenenfalls der zuständigen Waffenbehörde des Antragstellers ein Miet-/Pachtvertrag für die relevanten Disziplinen der Sportordnung des DSB / Regelwerk des Oberpfälzer Schützenbundes nachzuweisen ist.

Nach § 4 Abs.4 des WaffG wird das Bedürfnis nach drei Jahren von der zuständigen Behörde, zumindest bei erstmaligen Antragstellern, überprüft. Die Aufzeichnungen über die schießsportlichen Tätigkeiten des Antragstellers sind daher auch hierfür erforderlich.

Verfahrensablauf:

Der Antragsteller schickt den Antrag über den Verein an den zuständigen Landessachbearbeiter. Der Antragsteller legt Ablichtungen von allen seinen waffenrechtlichen Genehmigungen bei.

Zur Bestätigung ist berechtigt:

Nach Abschnitt 3.1 und 3.2:

Oberpfälzer Schützenbund e.V.

Maximilian Peither, Referent Waffenrecht

Geschäftsstelle

Schützenstraße 99

92536 Pfreimd

E-Mail: ref-waffenrecht@osb-ev.de